1973/1

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

BEBAUUNGSPLAN

"Bodenwaag" in WI-Frauenstein

für das Gebiet Kirschblütenstraße - Alfred-Delp-Straße.

Diesem Plan ist eine Begründung beigefügt.

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 – BBauG – (BGBl. I S. 341) und der Baunutzungsverordnung vom 26. November 1968

ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965 (BGBl. T I S. 21)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WR FAM.-H. Überwiegend Familienheime (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 g BBauG)

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
- Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

6. VERKEHRSFLÄCHEN

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- St Flächen für Stellplätze mit Einfahrten
- G St Flächen für Gemeinschaftsstellplätze mit Einfahrten
- Ga Flächen für Garagen mit Einfahrten
- G Ga Flächen für Gemeinschaftsgaragen mit Einfahrten

15. WEITERE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Mauer
- Zaun
- Bordkante usw.
- Vorhandene Gebäude, z. B. 3geschossig

Bebauungsplan – Textteil